

VDMA · Postfach 710864 · 60498 Frankfurt am Main

Bundesministerium für Bildung, Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
Frau Bundesministerin Karin Prien

11018 Berlin

Telefon [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Datum 01. Juni. 2026

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit dem bevorstehenden Verstreichen der Umsetzungsfrist für die Europäische Entgelttransparenzrichtlinie am 7. Juni 2026 sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Wir bitten Sie, sich auf europäischer Ebene nachdrücklich für ein Aussetzen und eine umfassende Überarbeitung der Richtlinie einzusetzen.

Die Richtlinie verfolgt ein legitimes und von uns unterstütztes Ziel: die Förderung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern. Allerdings zeigt sich bereits heute, dass der gewählte regulatorische Ansatz mit erheblichen Belastungen für die Unternehmen verbunden ist – ohne dass ein entsprechender Mehrwert für die tatsächliche Zielerreichung erkennbar wäre.

Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage sind viele Unternehmen mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Zusätzliche Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen und Haftungsrisiken würden diese Situation weiter verschärfen und insbesondere den industriellen Mittelstand überproportional belasten.

Zugleich hat die Europäische Kommission das Ziel formuliert, regulatorische Belastungen deutlich zu reduzieren und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen spürbar zu senken. Vor diesem Hintergrund erscheint es zwingend erforderlich, die Entgelttransparenzrichtlinie nochmals grundlegend zu überarbeiten.

Unser langfristiges Ziel bleibt eine vollständige Abschaffung der Richtlinie. Uns ist bewusst, dass hierfür aktuell keine politische Mehrheit besteht. Umso wichtiger ist es, zumindest substanzielle Entlastungen und praktikable Anpassungen zu erreichen.

**VDMA e.V.**  
Lyoner Str. 18  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Internet: vdma.eu

Vereinsregister AG Frankfurt/Main,  
Nr. VR4278  
Lobbyregister: R000802  
EU-Transparenzregister ID: 9765362691-45  
USt-IdNr. DE114108789

**Hauptgeschäftsführung**  
Präsident: [REDACTED]

Aus Sicht des VDMA sollten dabei insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

**1. Konsequente Entlastung von KMU**

Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sollten vollständig von Transparenzpflichten ausgenommen werden. Auch das individuelle Auskunftsrecht sollte erst ab dieser Unternehmensgröße greifen.

**2. Einschränkung des Geltungsbereichs**

Die Vorgaben sollten sich ausschließlich auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse beziehen. Eine Ausdehnung auf den Bewerbungsprozess lehnen wir ab.

**3. Praxistaugliche Ausgestaltung des Auskunftsrechts**

Es sollte klargestellt werden, dass keine Auskunft über Vergleichsgruppen erteilt werden muss, wenn solche nicht belastbar gebildet werden können.

**4. Verzicht auf belastende Berichtspflichten**

Auf verpflichtende Berichterstattungen sollte vollständig verzichtet werden. Sollten sie dennoch beibehalten werden, müssen die Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

**5. Streichung der Beweislastumkehr**

Die vorgesehene Verlagerung der Beweislast auf den Arbeitgeber führt zu erheblichen Rechtsunsicherheiten und Haftungsrisiken und sollte ersatzlos gestrichen werden.

Der industrielle Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen und europäischen Wirtschaft. Gerade diese Unternehmen dürfen nicht durch zusätzliche Bürokratie gebremst werden. Die Entgelttransparenzrichtlinie steht aus unserer Sicht im klaren Widerspruch zu den Zielen der Europäischen Union, Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und regulatorische Belastungen zu reduzieren.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, den Ablauf der Umsetzungsfrist zum Anlass zu nehmen, sich für einen politischen Kurswechsel auf europäischer Ebene einzusetzen.

Für einen vertiefenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

